

# **Ratgeber Testament**

## **Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL**

### **Mit jeder Generation erneuert sich die Arbeit!**

Liebe Leserin, Lieber Leser

Die Jugend ist unsere Zukunft. Aber viele Jugendliche glauben gar nicht mehr an die Zukunft. Deshalb setzt sich die Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL mit aller Kraft dafür ein, dass junge Menschen in unserem Kanton Boden unter den Füßen finden und neue Perspektiven gewinnen: Unser Bogen spannt sich vom Ferienlager über Jugendtreffpunkte bis zur Suchtprävention und der Begleitung in Krisensituationen im Freizeit-, Arbeits- und Wohnbereich. Mit Ihrer testamentarischen Zuwendung sichern Sie dieser Arbeit auch über Ihre Lebenszeit hinaus ein solides Fundament. Wir danken Ihnen herzlich dafür.

Wenn Sie mehr über uns oder das Erstellen eines Testamentes wissen möchten, sind wir jederzeit gerne für Sie da. Rufen Sie mich an: Tel. 061 921 51 08. Ich werde Ihre Anfrage absolut vertraulich behandeln.

Ihr Hans Eglin, Geschäftsführer  
Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL

### **Ein Testament schafft Klarheit!**

Ein Testament ist nicht nur etwas für reiche Leute. Es gibt gute Gründe, seinen Besitz noch zu Lebzeiten zu ordnen:

- Ohne Testament wird Ihr Nachlass nach den kantonalen Gesetzen verteilt. Nur mit einem Testament bestimmen Sie selbst, wer was erhält: Sie können Familie, Freunde oder gemeinnützige Organisationen begünstigen, die Ihnen zu Lebzeiten etwas bedeutet haben.

### **Ein Testament ist einfach!**

Damit ein Testament rechtsgültig ist, gilt es ein paar einfache Vorschriften zu beachten:

- Das Testament muss vollständig von Hand geschrieben sein. Am besten betiteln Sie es mit „Testament“.
- Es muss mit dem Ort, wo es verfasst wurde, dem Datum und Ihrer Unterschrift versehen sein.
- Es darf nichts durchgestrichen oder überschrieben werden.

Ein einfaches Testament können Sie selbst verfassen. Ist Ihr Besitz sehr umfassend, nehmen Sie am besten eine Rechtsberatung in Anspruch (Anwalt, Notar).

Hinterlegen Sie Ihr Testament verschlossen an einem sicheren Ort. Sie können es auch auf einem Notariat oder in einem Banksafe deponieren.

Sollten sich in Ihrem Leben wichtige Veränderungen ergeben, können Sie ein Testament jederzeit ändern.

## Was hinterlasse ich wem?

Am besten beginnen Sie damit, Ihren Besitz aufzulisten. Sie werden überrascht sein, was da im Laufe eines Lebens zusammenkommt.

### Das Legat:

Mit einem Legat (oder Vermächtnis) vermachen Sie einer Person oder Organisation bestimmte Sachwerte (Immobilien, Wertpapiere, Schmuck etc.) oder Geldbeträge. Ein Legat können Sie in beliebiger Höhe ausrichten, solange es keine Pflichtteile verletzt.

*Zum Beispiel:*

*Ich vermache der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL den Betrag von Fr. 25'000.-*

*oder ... die Immobilie Eggweg 1, 4410 Liestal*

*... den Rest meines Besitzes, nachdem alle Pflichtteile erfüllt sind*

*... meine gesamten Wertpapiere*

### Das Erbe:

Sie können jedermann als Erben einsetzen (der nicht bereits gesetzlicher Erbe ist), also auch Freunde oder Organisationen. Die gesetzlichen und die eingesetzten Erben übernehmen gemeinsam das Vermögen und die Schulden und sind verpflichtet, die im Testament vorgesehenen Vermächtnisse auszurichten.

*Zum Beispiel:*

*Ich setze ein als Erben zu gleichen Teilen meine Patentochter Elisabeth Meier, geb. 3.12.1945 und die Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL.*

### Zu Lebzeiten schenken:

Schenkung mit lebenslanger Nutzniessung:

In einem Testament können auch Schenkungen zu Lebenszeit berücksichtigt werden. So können Sie beispielsweise Ihr Haus noch zu Lebzeiten weitergeben, aber die lebenslange Nutzniessung behalten.

### Lebensversicherung:

Sie können ausserhalb der beruflichen Vorsorge frei bestimmen, wen Sie in Ihrer Lebensversicherung begünstigen wollen, so zum Beispiel auch eine gemeinnützige Organisation. Eine einfache, persönlich unterschriebene Mitteilung an Ihre Versicherung genügt.

## Für Ihre Fragen sind wir gerne da:

Hans Eglin, Geschäftsführer

Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL

Industriestrasse 28, 4133 Pratteln

Tel. 061 827 99 80 (direkt)

Tel. 061 827 99 99 (Zentrale)

Fax 061 827 99 98

Mobile 079 439 60 05

[hans.eglin@jugendsozialwerk.ch](mailto:hans.eglin@jugendsozialwerk.ch)

<http://www.jugendsozialwerk.ch>

**Zuwendungen an die Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL  
sind bei den Steuern abzugsberechtigt!**